

YouTube-Video sichern...

Beitrag von „Magda_T“ vom 27. Januar 2019 16:44

Hallo, würde mich gerne kurz auf diesem Wege mit euch austauschen, welches Tool / Programm o.ä. ihr erfolgreich nutzt, um ein YouTube-Video abzuspeichern, so dass ihr bei der Präsentation dessen im Unterricht nicht automatisch online via PC/Tablet... sein müßt!

Habt ihr da gute Erfahrung mit x oder y?! Das wäre klasse 😊 Danke vorab 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Januar 2019 16:59

Google mal „youtube online converter“ oder „youtube herunterladen“, da hast du eine große Auswahl.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Januar 2019 17:08

Und mehr Hinweise wird es hier dazu nicht geben. Wir leisten potenziellen Urheberrechtsverstößen keinen Vorschub.

Beitrag von „Anja82“ vom 27. Januar 2019 19:23

Das ist nicht illegal. Hier klärt ein Rechtsanwalt auf!

https://www.chip.de/video/Sind-You...o_72707382.html

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Januar 2019 19:45

Das ist aber nur die halbe Miete.

vgl. hier:

<https://www.lwl.org/film-und-schul...Filmbildung.pdf>

Und möglicherweise wetzt eine Abmahnkanzlei bereits die Messer.

Beitrag von „Magda_T“ vom 27. Januar 2019 19:47

Zitat von chilipaprika

Google mal ‚youtube online converter‘ oder ‚youtube herunterladen‘, da hast du eine große Auswahl.

Danke dir!!!

Zitat von Anja82

Das ist nicht illegal. Hier klärt ein Rechtsanwalt auf!

chip.de/video/Sind-YouTube-Con...t-auf-Video_72707382.html

Right - so wurde es uns auch immer gesagt...bzw. auch an unserer Schule im Kollegium gehandhabt!!!

Beitrag von „Seph“ vom 27. Januar 2019 19:50

Zitat von Anja82

Das ist nicht illegal. Hier klärt ein Rechtsanwalt auf!

[http://www\(chip.de/video/Sind-YouTube-Con...o_72707382.html](http://www(chip.de/video/Sind-YouTube-Con...o_72707382.html)

Naja, das ist dann doch etwas stark verkürzt. Herr RA Solmecke zielt dabei auf §53 UrhG, welches unter bestimmten Umständen die Anfertigung einer Vervielfältigung zu **privaten Zwecken** (!!) erlaubt. Er benennt das am Ende des Videos auch explizit. Diese dürfen weder

mittelbar noch unmittelbar Erwerbszwecken dienen. Insofern scheidet die Nutzung im Unterricht bereits wieder aus.

Beitrag von „Anja82“ vom 27. Januar 2019 19:52

Seit wann ist Schule denn kommerziell?

Beitrag von „keckks“ vom 27. Januar 2019 19:55

uns wurde in fortbildungen wiederholt gesagt, dies sei aller wahrscheinlichkeit rechtlich unproblematisch, solange man es nur für unterrichtszwecke nutzt, da schule nicht öffentlich und auch nicht kommerziell ist.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 27. Januar 2019 20:04

Letztlich geht es hier weniger darum, wer von uns Recht hat, als vielmehr darum, wie die Gerichte im Streitfall entscheiden.

Dem ist ja das Abmahnverfahren quasi vorgeschaltet. Und das kann, wie wir ja alle wissen, auch schon bei kleineren Verstößen mehrstellige Forderungen bedeuten.

Beitrag von „Nitram“ vom 27. Januar 2019 20:12

Die Nutzungsbedingungen von Youtube untersagen die Aufzeichnung.

<http://youtube%20nutzungsbedingungen> Punkte 6 K

Beitrag von „Seph“ vom 27. Januar 2019 20:19

Zitat von Anja82

Seit wann ist Schule denn kommerziell?

Seit wann ist Schule denn privat? oO Im Gesetz steht eindeutig "zu Erwerbszwecken" und "private Nutzung". Der Ausschluss hängt nicht an Gewinnerzielungsabsichten.

Beitrag von „Anja82“ vom 27. Januar 2019 20:30

Zitat von Nitram

Die Nutzungsbedingungen von Youtube untersagen die Aufzeichnung.

<http://youtube%20nutzungsbedingungen> Punkte 6 K

Dazu sagt der Anwalt, dass man denen nur zugestimmt hat, wenn man einen Account hat. Ich habe den z.B. nicht. 😊

Beitrag von „Anja82“ vom 27. Januar 2019 20:35

Zitat von Seph

Seit wann ist Schule denn privat? oO Im Gesetz steht eindeutig "zu Erwerbszwecken" und "private Nutzung". Der Ausschluss hängt nicht an Gewinnerzielungsabsichten.

Welches Gesetz meinst du jetzt genau? Wenn man es so streng sieht, darf man gar nicht streamen, denn dabei wird immer auf dem PC gespeichert.

Beitrag von „Seph“ vom 27. Januar 2019 22:23

Zitat von Anja82

Welches Gesetz meinst du jetzt genau? Wenn man es so streng sieht, darf man gar nicht streamen, denn dabei wird immer auf dem PC gespeichert.

Ich meine selbstverständlich das von mir in diesem Kontext weiter oben zitierte UrhG. Willst du allen Ernstes behaupten, der Download eines Videos von Youtube zum Zweck der Nutzung im Unterricht sei eine private Handlung? Falls dich die rechtliche Behandlung des Unterschieds zwischen Download und Streaming interessiert, empfiehlt sich in diesem Zusammenhang im Übrigen auch §44a desselben Gesetzes. Dabei wird sehr genau zwischen "vorübergehende Vervielfältigungshandlungen, die flüchtig oder begleitend..." (-> Streaming im Zwischenspeicher) und der Vervielfältigung eines Werkes unterschieden.

Beitrag von „Nitram“ vom 27. Januar 2019 23:02

Zitat von Anja82

Dazu sagt der Anwalt, dass man denen nur zugestimmt hat, wenn man einen Account hat. Ich habe den z.B. nicht. 😊

Du zeigst wohl ein Verhalten, welches jede rechtliche Lücke zu deinem Vorteil ausnutzt, bis sie zugenagelt wird. Das ist für mich nicht " 😊 Oh! Ganz geschickt".

Man könnte ja den "Wunsch" eines anderen - auch wenn es ein Weltkonzern ist - einfach respektieren und danach handeln... Aber nein, um des eigenen Vorteils willen

Beitrag von „Seph“ vom 27. Januar 2019 23:14

Die These, man würde den AGB nur mit Account zustimmen, finde ich im übrigen steil. Es ist nicht so unüblich, dass man AGB, die entsprechend ausgewiesen sind, bereits durch Nutzung zustimmt. Youtube formuliert diese zumindest so und ich halte das für vergleichbar mit AGB eines Supermarkts. Letztlich ist das aber so oder so unerheblich. Ein Verstoß gegen die AGB hat nur Auswirkungen auf das Binnenverhältnis des Nutzers mit der Plattform. Der Urheberrechtsverstoß dürfte hier schwerer wiegen. Und der ist unabhängig von irgendwelchen AGB.

Beitrag von „mi123“ vom 28. Januar 2019 12:01

Zitat von Nitram

Du zeigst wohl ein Verhalten, welches jede rechtliche Lücke zu deinem Vorteil ausnutzt, bis sie zugenagelt wird. Das ist für mich nicht " 😊 Oh! Ganz geschickt". Man könnte ja den "Wunsch" eines anderen - auch wenn es ein Weltkonzern ist - einfach respektieren und danach handeln... Aber nein, um des eigenen Vorteils willen

Der Vorteil kommt hier vorrangig den SuS zugute. Ich habe auch auf allen PCs der Schule ohne schlechtes Gewissen Werbeblocker installiert, sodass ich z.B. Videos auf Youtube im Unterricht ohne Werbeunterbrechung abspielen kann. Darüber ist weder Youtube noch der content creator glücklich, aber meine Klasse profitiert davon ungemein.

Beitrag von „Anja82“ vom 28. Januar 2019 16:05

Zitat von Nitram

Du zeigst wohl ein Verhalten, welches jede rechtliche Lücke zu deinem Vorteil ausnutzt, bis sie zugenagelt wird. Das ist für mich nicht " 😊 Oh! Ganz geschickt". Man könnte ja den "Wunsch" eines anderen - auch wenn es ein Weltkonzern ist - einfach respektieren und danach handeln... Aber nein, um des eigenen Vorteils willen

Letztlich ist das eine rechtliche Einschätzung eines Rechtsanwaltes. Mein schlechtes Gewissen hält sich in diesem Fall in Grenzen... 😊

Beitrag von „Krabappel“ vom 29. Januar 2019 21:02

Zitat von keckks

uns wurde in fortbildungen wiederholt gesagt, dies sei aller wahrscheinlichkeit rechtlich unproblematisch, solange man es nur für unterrichtszwecke nutzt, da schule nicht öffentlich und auch nicht kommerziell ist.

Darf man dann auch nur ein Arbeitsheft kaufen und für alle Kinder/folgende Jahrgänge komplett kopieren?

Beitrag von „DeadPoet“ vom 29. Januar 2019 21:03

Hm ... nicht alles was nach den Buchstaben des Gesetzes (oder auch nur nach Aussagen eines Rechtsanwalts - wenn die immer Recht hätten, würde ja keiner von denen jemals ein Verfahren verlieren) erlaubt ist, ist auch moralisch in Ordnung (Steuerschlupfloch etc) - vielleicht hat Shakespeare deshalb einen seiner Protagonisten bei der Frage, wie man die Welt verbessern könnte, die Rechtsanwälte ins Visier nehmen lassen ... (bei Youtube Videos für meinen Unterricht hält sich meine moralische Entrüstung dann aber doch in Grenzen).

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 30. Januar 2019 00:50

Zitat von Krabappel

Darf man dann auch nur ein Arbeitsheft kaufen und für alle Kinder/folgende Jahrgänge komplett kopieren?

Man darf aber ein Poster einmalig kaufen, es im Raum aufhängen, so dass Hunderte von SuS es jeden Tag ansehen können...

Beitrag von „scaary“ vom 30. Januar 2019 06:57

Die Poster-Argumentation hinkt hier allerdings gewaltig, da vollkommen anderes Thema.

Bzgl. Urheberrecht: Der Urheber hat der Veröffentlichung bereits zugestimmt, sonst wäre das Video auf Youtube nicht verfügbar.

Dem permanenten Speichern des Videos steht in der Tat die Youtube AGB entgegen, die dieses explizit untersagt. Das Argument "Kein Account - keine Ahnung" stimmt so leider nicht. Ich akzeptiere die AGB durch die Nutzung.

Kommerziell ist unser handeln auf jeden Fall - wir verdienen unser Geld damit. Das Argument "zum Wohle der Schüler" ist ebenfalls Schmarn und nur eine moralische Rechtfertigung für einen selbst.

Geregelt ist das Streamen (!) für Schulen übrigens bereits - In einer geschlossenen Gruppe (eigene Klasse im eigenen Unterricht) dürfen wir Videos, DVDs, Onlineinhalte ohne Probleme zeigen. Grauzone ist derzeit noch der Kursunterricht. Öffentliche Veranstaltungen (Zusammenlegung mehrerer Kurse / Klassen / Schülergruppen / Schulfeste, etc.) sind von der GEMA untersagt, da Lizenzgebühren zu bezahlen sind.

Aber wie so oft gilt auch hier: Wo kein Kläger, da kein Richter.

Beitrag von „Anja82“ vom 30. Januar 2019 09:23

Deine persönliche Meinung in Ehren, der Profi sieht es anders.

Beitrag von „Krabappel“ vom 30. Januar 2019 15:46

Zitat von Anja82

Deine persönliche Meinung in Ehren, der Profi sieht es anders.

Du meinst Mr. Wissen to go? 😊 Ob Nutzen = AGB-Zustimmen, hat er auch nur aus dem hohlen Bauch dargelegt. Und ums Präsentieren in Klassen gings gleich gar nicht.

Beitrag von „Anja82“ vom 30. Januar 2019 16:21

Ach ich vergaß Lehrer wissen ja alles besser. Mir ging es um due AGBs und das hat er sicher nicht aus dem hohlen Bauch gesagt.

Beitrag von „mi123“ vom 30. Januar 2019 18:12

Zitat von scaary

Das Argument "zum Wohle der Schüler" ist ebenfalls Schmarn und nur eine moralische Rechtfertigung für einen selbst.

Erläuter das doch mal bitte. Ich finde es vielmehr total daneben, zum Wohle Youtubes Unterrichtszeit für 30-sekündige Werbeblöcke herzugeben oder bei der Internetrecherche Ablenkungen durch Werbebanner von Burger King o.Ä. zuzulassen.

An dieser Stelle eine Empfehlung für uBlock Origin, ist innerhalb von Sekunden in jedem Browser installiert.

Beitrag von „fossi74“ vom 30. Januar 2019 20:13

Zitat von Anja82

Ach ich vergaß Lehrer wissen ja alles besser. Mir ging es um due AGBs

Das heißt übrigens auch im Plural "AGB"...



Beitrag von „Anja82“ vom 30. Januar 2019 20:22

Das ist schön. 😊

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 30. Januar 2019 23:15

Zitat von fossi74

Das heißt übrigens auch im Plural "AGB"...



Es sei denn, man vergleiche die AGB eines Unternehmens mit den AGB eines anderen...

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 30. Januar 2019 23:16

Zitat von scaary

Die Poster-Argumentation hinkt hier allerdings gewaltig, da vollkommen anderes Thema.

So wie der Vergleich mit den Arbeitsheften...

Beitrag von „Krabappel“ vom 31. Januar 2019 19:21

Zitat von SwinginPhone

Es sei denn, man vergleiche die AGB eines Unternehmens mit den AGB eines anderen...

und dann gibt's plötzlich ein „Mehrzahl-S“?

Zitat von SwinginPhone

So wie der Vergleich mit den Arbeitsheften...

Es geht hier m.E. um 2 Aspekte. 1. Runterladen mit Converter generell und 2. Urheberrecht, was darf ich vervielfältigen bzw. öffentlich darbieten und gehören Schulklassen zur Öffentlichkeit.

Wenn's jemand genau weiß, möge er es hier gern verkünden. Damit meine ich aber nicht den Vielleichtanwalt, der ohne Gesetzesgrundlage „isso“ in die Kamera sagt.

Beitrag von „Flupp“ vom 31. Januar 2019 20:48

Es gibt dazu keine Gesetzesquelle, die über das UrhG hinausgeht - und dort ist der Fall nicht explizit geregelt. Das heißt, man muss für Rechtssicherheit auf ein höchstrichterliches Urteil warten, das es hierzu noch nicht gibt und vermutlich auch nicht so schnell geben wird.

Vor März 2018 hatten die unterschiedlichen KuMis bereits zum alleinigen Speichern unterschiedliche Rechtsauffassungen, BW war da deutlich offener als andere Länder. Zum Vorführen im Unterricht gab es dann bei uns so 10%- oder "kürzer als 5 Minuten"-Regelungen. Nach der Gesetzesreform hat sich die Lage in dieser Situation nicht wirklich verbessert im Sinne von Präzisierung. Die aktuellste Veröffentlichung aus meinen Gefilden ist das hier: [klick](#)

Da dieses Thema in der Ausbildung doch relativ oft angefragt wird und somit "oben" auch die Praxisrelevanz klar sein sollte, wird es hoffentlich in Kürze eine offiziellere Verlautbarung geben.

Beitrag von „Flupp“ vom 31. Januar 2019 20:57

Zitat von Krabappel

... gehören Schulklassen zur Öffentlichkeit.
Wenn's jemand genau weiß, möge er es hier gern verkünden.

Auch hier gibt es kein "genau wissen", denn da gibt es einfach verschiedene Standpunkte. Ich würde mich jeweils an die Interpretation meines eigenen KuMis halten. Die haften ja schließlich auch, wenn wir fahrlässig Fehler machen.

Berlin sagt z.B.:

Eine Klasse oder eine Lerngruppe wird von der Rechtssprechung als nicht öffentlich aufgefasst, die Wiedergabe eines Videos vor zwei Klassen ist aber in jedem Fall öffentlich! [Quelle](#)

Beitrag von „keckks“ vom 31. Januar 2019 22:29

wie gesagt, bayern sagt in fortbildungen nein, schulklassen seien keine öffentlichen vorführungen. ist ja irgendwie auch logisch, es darf nicht jeder rein, man kann keine karten kaufen etc. was ist daran bitte öffentlich?

Beitrag von „puntino“ vom 1. Februar 2019 09:18

Insgesamt bin ich irritiert, dass digitale Inhalte hier im Forum scheinbar anders gesehen werden, als analoge. Das betrifft nicht nur die Youtube-Video-Geschichte hier im Thread, sondern auch die regelmäßigen "Kennt einer eine Software für..." mit dem Zusatz "darf aber nix kosten". Da haben andere viel Zeit und Energie reingesteckt. Habt ihr schon einmal was für die Ersteller der Software gespendet? Die meisten Open-Source-Projekte bieten eine solche Möglichkeit an.

Zitat von DeadPoet

[...]. (bei Youtube Videos für meinen Unterricht hält sich meine moralische Entrüstung dann aber doch in Grenzen).

Man "schadet" ja nicht nur Youtube, sondern auch den Erstellern des Videos. Denen entgehen dann auch Einnahmen, da sich die Monetarisierung von Videos IMHO an Klickzahlen orientiert.

Beitrag von „Firelilly“ vom 1. Februar 2019 10:31

Zitat von Kimetto

Das betrifft nicht nur die Youtube-Video-Geschichte hier im Thread, sondern auch die regelmäßigen "Kennt einer eine Software für..." mit dem Zusatz "darf aber nix kosten". Da haben andere viel Zeit und Energie reingesteckt. Habt ihr schon einmal was für die Ersteller der Software gespendet?

Warum sollte ich für etwas spenden oder Geld ausgeben, was mir eigentlich der Dienstherr zur Verfügung stellen müsste? Das Problem ist doch, dass es im Lehrerberuf (wie in nahezu keinem

anderen Beruf aus den tausenden Berufen, die es gibt) üblich ist, dass der Arbeitnehmer von seinem eigenen Geld Dinge anschaffen muss um seinen Beruf ausüben zu können.

Ganz oft höre ich "Aber wenn ich Material XY kaufe, dann erleichtert es mir den Unterricht, ich muss dann nicht stundenlang selber Material erschaffen, also kaufe ich was". Der Dienstherr hat das geschickt eingefädelt, das hängt damit zusammen, dass er sich mit der Alimentierung prinzipiell unendlich Überstunden erkauft (bzw. besser ausgedrückt: erschleicht).

Würde man in einem normalen Unternehmen darauf angewiesen sein manche Schritte händisch zu machen und dadurch 10 Stunden statt 2 Stunden Arbeit zu haben, dann würde der Unternehmer das Material für die Arbeitnehmer anschaffen, damit die Arbeit effizienter wird. Denn der Unternehmer hat keine Lust dem Arbeitnehmer 8 Stunden mehr zu bezahlen.

Im Lehrerberuf lacht sich der Dienstherr hingegen ins Fäustchen, er stellt den Lehrer vor die Wahl unzählige unbezahlte (!!!) Überstunden zu machen bei der Unterrichtsvorbereitung oder alternativ sein eigenes Geld dafür auszugeben effizienter zu Arbeiten und eben nicht so viele Überstunden zu leisten. Für mich ist das beides eine absolute Frechheit und hat schon lange das Vertrauensverhältnis zum Dienstherrn zerstört. Ich fühle mich verarscht vom System.

Wenn man sich nicht selber finanziell ins Fleisch schneiden will (was niemand mit gesundem Menschenverstand verlangen kann!), dann kann man z.B. auch noch wählen zwischen "halbilligal Videos aus Youtube verwenden um den Unterricht für Schüler anschaulicher und motivierender zu gestalten" und "einfach nur das Schulbuch vorknallen und stumpf Seite für Seite durcharbeiten".

Da liegt mir dann doch am Herzen bei all den katastrophalen Rahmenbedingungen einen schülermotivierenden Unterricht zu machen. Skrupel habe ich dann wegen youtube Videos nicht. Das schlechte Gewissen sollte der Dienstherr haben und wenn man daran denkt wird man so wütend. Der Dienstherr tut immer so, als wäre Bildung so wichtig, der Schüler im Fokus. Dann aber den Lehrern kein Geld in die Hand geben um das nötigste zu kaufen.

Jeder Lehrer müsste einen Etat von mehreren hundert Euro pro Monat haben um sich selber Material wie Lösungsbände, Fachliteratur usw. anzuschaffen. Zusätzlich zu einer Erhöhung der Bezüge wegen unrechtmässig gestrichenem Weihnachtsgeldwegfall usw.

Stattdessen: <https://www.news4teachers.de/2019/01/lehrer...en-laecherlich/>

Man kann nur hoffen, dass die Leute, die sich so etwas ausdenken, mal der Schlag trifft. Für mich sind das Verbrecher.

Beitrag von „WillG“ vom 1. Februar 2019 14:57

Zitat von Firelilly

Würde man in einem normalen Unternehmen darauf angewiesen sein manche Schritte händisch zu machen und dadurch 10 Stunden statt 2 Stunden Arbeit zu haben, dann würde der Unternehmer das Material für die Arbeitnehmer anschaffen, damit die Arbeit effizienter wird. Denn der Unternehmer hat keine Lust dem Arbeitnehmer 8 Stunden mehr zu bezahlen.

Im Lehrerberuf lacht sich der Dienstherr hingegen ins Fäustchen, er stellt den Lehrer vor die Wahl unzählige unbezahlte (!!!) Überstunden zu machen bei der Unterrichtsvorbereitung oder alternativ sein eigenes Geld dafür auszugeben effizienter zu Arbeiten und eben nicht so viele Überstunden zu leisten.

Ooooder, und daran hast du vielleicht noch gar nicht gedacht, man dreht den Spieß einfach um, kauf sich ein Unterrichtsmodell für €19.90 und macht dementsprechend regelmäßig Feierabend lange bevor die 41-Stunden-Woche erfüllt ist. Die Option hat der Arbeitnehmer nämlich nicht, sich einfach aus eigener Tasche bessere Software zu kaufen und dafür jeden Tag zwei Stunden früher heimzugehen.

Als Lehrer geht das. Ist halt ne Frage der eigenen Zeiteinteilung. Manchmal ist man auch selbst für sich verantwortlich, nicht immer nur der böse Dienstherr.

Beitrag von „panthasan“ vom 1. Februar 2019 15:27

Ich habe zu Beginn wirklich viel selbst gekauft. Das habe ich (auch auf Klagen meines Mannes) dann tatsächlich auf 0 reduziert.

Inzwischen gebe ich wieder etwas mehr für kopivorlagen aus. Warum? Weil ich die gerne verwende und weil ich gesehen habe wie viel Geld mein Mann regelmäßig für Arbeitsklamotten ausgibt (ja die sollte theoretisch der AG stellen, aber ratet Mal: er tut es ebenfalls nicht)

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 1. Februar 2019 15:59

Ich wiederhole mal eben die Fragestellung des Threadstarters:

Zitat

Hallo, würde mich gerne kurz auf diesem Wege mit euch austauschen, welches Tool / Programm o.ä. ihr erfolgreich nutzt, um ein YouTube-Video abzuspeichern, so dass ihr bei der Präsentation dessen im Unterricht nicht automatisch online via PC/Tablet... sein müßt!

Habt ihr da gute Erfahrung mit x oder y?! Das wäre klasse 😊 Danke vorab 😊👍

kl. gr. frosch, Moderator

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Februar 2019 11:38

Zitat von SwinginPhone

Es sei denn, man vergleiche die AGB eines Unternehmens mit den AGB eines anderen...

Auch dann nicht:

AGB =

A llgemeine

G eschäfts

B edingungen.

Beitrag von „SwinginPhone“ vom 3. Februar 2019 12:19

Wenn man die Diskussionen [anderer Seiten](#) verfolgt, scheint man sich da nicht so einig zu sein.

Bist Du auch der Meinung, dass man mehrere Lastkraftwagen nicht mit LKWs abkürzen darf?

Beitrag von „fossi74“ vom 3. Februar 2019 12:34

Zitat von SwinginPhone

Wenn man die Diskussionen [anderer Seiten](#) verfolgt, scheint man sich da nicht so einig zu sein.

Bist Du auch der Meinung, dass man mehrere Lastkraftwagen nicht mit LKWs abkürzen darf?

Ein guter Einwand... wo ist der Nachdenkemoji?

Das mit den AGB ist - zugegeben - ein Reflex, der aus diversen Juristenforen herrührt. Dort wird man gleich ~~kostenpflichtig abgemahnt-abgewatscht~~ für die "AGBs"